

DMSB - Ausschreibung Rallye 2015

Art. 1 Vorstellung

Titel der Veranstaltung: 45. ADAC SMC Rallye Stade
 Veranstaltungs-Zeitraum: 16.05.2015

WE 06.31.15
Genehmigt
Allgemeiner Deutscher
Automobil-Verband (ADAC)
Weser-Ems e.V.
30.03.15

- International
 National A
 National A (NEAFP)
 Rallye 70
 Rallye 70(NEAFP)
 Rallye 35
 Rallye 35(NEAFP)

Art. 1.1 Präambel

Grundlage dieser Ausschreibung sind in der jeweiligen gültigen Fassung das Internationale Sportgesetz der FIA einschließlich der Anhänge, das DMSB-Rallye Reglement mit den technischen Bestimmungen, das DMSB-Veranstaltungsreglement, die DMSB-Lizenzbestimmungen, die allgemeinen und besonderen DMSB-Prädikatsbestimmungen, die DMSB-Umweltrichtlinien, die Dopingbestimmungen der WADA/NADA sowie die FIA-Anti-Doping-Bestimmungen. Des Weiteren die StVO und StVZO der Bundesrepublik Deutschland. Soweit durch diese Ausschreibung keine anderweitige Regelung getroffen ist, gelten die Regelungen der o.a. Reglements.

Modifikationen, Abänderungen und/oder Ergänzungen zu diesen Reglements werden durch Veröffentlichung von nummerierten und datierten Bulletins vorgenommen.

Art. 1.2 - Streckenbeschaffenheit

Etappe 1: Asphalt 49,2 km Schotter 18,4 km

Art. 1.3 - Streckenlänge der Wertungsprüfungen und gesamten Veranstaltung

Anzahl der Etappen	<u>1</u>	Anzahl der Sektionen	<u>2</u>
Anzahl der Wertungsprüfungen	<u>9</u>	Anzahl der Rundkurse	<u>3</u>
Streckenlänge der gesamten Veranstaltung	<u>173</u>		
Streckenlänge der Wertungsprüfungen	<u>67,6</u>		

Art. 2 Organisation

Art. 2.1 Meisterschaften und Titel zu denen die Rallye gewertet wird.

Meisterschaften Serien Prädikate	Status (Nat./Int.)
DMSB Rallye-Pokal Region Nord	Nat.
ADAC Weser-Ems e.V. Automobil-Rallye-Meisterschaft	Nat.
ADAC-Hansa-Rallye-Meisterschaft 2015	Nat.
ADAC-Hansa-Rallye-Pokal 2015	Nat.
Norddeutscher ADAC Rallye Cup	Nat.
Heide-Oste-Pokal	Nat.
Rallye-Cup-Nord	Nat.
ADAC Welfenpokal	Nat.
ADAC-SH Rallye Meisterschaft	Nat.
ADAC-SH Rallye Cup	Nat.

DMSB-Reg.-Nr.: _____
 genehmigt am: _____

Sowie die Sportabzeichen des ADAC, ADMV, AvD und DMV nach deren jeweiligen Verleihungs-Bestimmungen.

Art. 2.2 Registernummer des DMSB / ADAC

Reg.-Nr.: _____ genehmigt am: _____

Art. 2.3 Veranstalter-Name, Adresse und Kontaktdaten

Veranstalter: Stader Motorsport Club e.V. im ADAC
Vertreter d. Veranstalters Clemens Wölpern
Straße: Ordenskamp 39
PLZ/Ort: 21717 Fredenbeck
Tel. und Fax: Mobil: 0171 – 737 60 20 / Fax: 04141 - 43816
E-Mail.: info@smc-stade.de

Das Rallyesekretariat ist zu folgenden Zeiten erreichbar:

Art. 2.4 Organisationskomitee

Organisationskomitee: Gerd Brudermann, Bernd Sommerkamp, Heinrich Lemmermann,
Clemens Wölpern

Art. 2.5 Sportkommissare

Sportkommissare (Vorsitz): Günter Bade Liz.-Nr. SPA 105 05 29
Karsten Ney Liz.-Nr. SPA 105 16 89
Liz.-Nr. SPA
ggf. Anwärter Spoko: _____ Liz.-Nr. SPA

Art. 2.6 DMSB-Delegierte

DMSB-Delegierter: _____ Liz.-Nr. _____

Art. 2.7 Offizielle

Organisationsleiter (OL) Clemens Wölpern Liz.-Nr. SPA
Rallyeleiter (RyL): Reinhard Pobantz Liz. -Nr. SPA 105 86 26
Stellv. RyL: N.N. Liz. -Nr. SPA
Rallyesekretär (RyS): Martin Seidenberg Liz. -Nr. SPA
Leiter der Streckensicherung (LSRy): Olaf Jordan Liz. -Nr. SPA 104 97 80
Techn. Kommissare (Obmann): Thomas Averbek Liz. -Nr. SPA 106 03 87
Dieter Janson Liz. -Nr. SPA 106 71 82
Liz. -Nr. SPA
Leitender Rallyearzt: Dr. Jürgen Stein Liz. -Nr. SPA
Medizinischer Einsatzleiter: _____ Liz. -Nr. SPA
Zeitnahme (Obmann): Bernd Sommerkamp Liz. -Nr. SPA 102 87 29
Auswertung: Robin Werner

DMSB-Reg.-Nr.: _____
genehmigt am: _____

Pressebetreuung: _____
Umweltbeauftragter: Karsten Neumann, Schwinge
ggf. Anwärter (z.B. RyL, LS, ...): _____ Liz. -Nr. SPA
ggf. Anwärter (z.B. RyL, LS, ...): _____ Liz. -Nr. SPA

Art. 2.8 Rallyezentrum (HQ), Ort und Kontaktdetails

Bezeichnung: Festhalle Kutenholz
Straße: Bürgermeister-Schmetjen-Platz 1
PLZ-Ort: 27449 Kutenholz
Tel. und Fax: _____
Email.: _____

Rallyezentrum eingerichtet
von 06:00 bis: 22:00

Art. 3 Programm in chronologischer Reihenfolge ggf. Örtlichkeit

	Ort:	Datum:	Zeit:
Nennungsbeginn		01.04.2015	
Nennungsschluss		09.05.2015	00:00
Bekanntgabe der Startnummern und Versand der Nennbestätigungen		12.05.2015	
ROAD-BOOK-Ausgabe	Kutenholz	16.05.2015	06:00
Beginn der Besichtigung	Kutenholz	16.05.2015	06:15
Ende der Besichtigung	Kutenholz	16.05.2015	11:30
Servicezone		entfällt	
Dokumentenabnahme (Prüfung der Dokumente , Ausgabe der Startnummern, Rallyeschilder, Serviceunterlagen und sonstiger Unterlagen)	Kutenholz	16.05.2015	Ab 06:00
Technische Abnahme	Kutenholz	16.05.2015	Ab 06:00
Nennungsschluss Mannschaften	Kutenholz	16.05.2015	09:00
Fahrerbesprechung	Kutenholz	16.05.2015	12:00
Erste Sitzung der Sportkommissare	Kutenholz	16.05.2015	10:00
Aushang der Liste der zum Start zugelassenen Fahrzeuge mit Startzeiten und Startreihenfolge	Kutenholz	16.05.2015	12:30
Startzone Einfahrt	Kutenholz	16.05.2015	11:00
Start – 1. Fahrzeug	Kutenholz	16.05.2015	13:01
Ziel der Veranstaltung – 1. Fahrzeug	Kutenholz	16.05.2015	18:13
Technische Schlusskontrolle	Kutenholz	16.05.2015	19:00
Aushang der vorläufigen Ergebnisse	Kutenholz	16.05.2015	19:30
Aushang der Ergebnisse	Kutenholz	16.05.2015	20:00
Siegerehrung	Kutenholz	16.05.2015	21:00

DMSB-Reg.-Nr.: _____
genehmigt am: _____

Art. 4 Nennungen

Art. 4.1 Nennungsschluss

Siehe Programm in chronologischer Reihenfolge (RA. Art. 3)

Art. 4.2 Nennungsbedingungen

Nennungen werden nur akzeptiert, wenn sie entsprechend DMSB-Rallye-Reglement Art. 21.2 eingereicht wurden.

Adresse für die Übersendung des Nennungsformulars:

Name: Stader Motorsport Club e.V. im ADAC

Straße: Danziger Straße 1

PLZ/Ort: 21684 Stade

Das Nenngeld muss bis zum angegebenen Nennungsschluss auf dem Konto des Veranstalters eingegangen sein. Die gesetzliche Mehrwertsteuer ist in allen Beträgen enthalten.

Art. 4.3 Maximal Anzahl von Bewerbern und Klasseneinteilung

Die Anzahl der Bewerber ist auf 60 begrenzt.

Historische Fahrzeuge gemäß Anhang K zum ISG: Klassen nach Ermessen des Veranstalters.

Für alle Fahrzeuge gemäß Anhang K ist ein gültiger FIA-Wagenausweis bzw. HTP vorgeschrieben

Für Rallye 35 oder Rallye 35/NEAFP bzw. Rallye 70 oder Rallye 70 /NEAFP

4.3.1 Fahrzeuge gemäß Anhang J zum ISG , jedoch eingeschränkt ohne die Fahrzeuge der Gruppen S2000-Rallye, Gruppe R5 (VR5), Gruppe R4 (VR4), Gruppe A, Super 1600 und Kit-Car's.

Klassen	Gruppen
RC2	Gruppe NR4 über 2000 ccm (bisher N4)
RC3	R2 (Saug-Motoren/ über 1600 ccm bis 2000 ccm – VR2C) Turbo/ über 1067 ccm bis 1333 ccm – VR2C) R3 (Saug-Motoren / über 1600 ccm bis 2000 ccm – VR3C) Turbo/ über 1067 ccm bis 1333 ccm – VR3C) R3 (Turbo / bis 1620 ccm / nominal – VR3T) R3 (Diesel / bis 2000 ccm / nominal – VR3D)
RC4	R2 (Saug-Motoren/ über 1390 ccm bis 1600 ccm – VR2B) Turbo/ über 927 ccm bis 1067 ccm – VR2B) Gruppe N über 1600 ccm bis 2000 ccm
RC5	Gruppe N bis 1600 ccm R1 (Saug-Motoren/bis über 1390 ccm bis 1600 ccm – VR1B) Turbo/ über 927 ccm bis 1067 ccm – VR1B) R1 (Saug-Motoren/bis bis 1390 ccm– VR1A) Turbo/ bis 927 ccm– VR1A)

DMSB-Reg.-Nr.: _____
genehmigt am: _____

4.3.2 Fahrzeuge gemäß nationalen technischen DMSB Bestimmungen

Klasse	Gruppen
F3A	Gruppe AT-G über 3000 ccm mit Allrad Gruppe F über 3000 ccm bis 3400 ccm mit Allrad
F3B	Gruppe AT-G über 3000 ccm ohne Allrad Gruppe F über 3000 ccm bis 3400 ccm ohne Allrad Gruppe F, AT-G über 2000 ccm bis 3000 ccm
F8	Gruppe F, AT-G über 1600 ccm bis 2000 ccm
F9	Gruppe F, AT-G über 1400 ccm bis 1600 ccm
F10	Gruppe F, AT-G bis 1400 ccm
H11	Gruppe H bis 600 ccm
H12	Gruppe H über 600 ccm bis 1300 ccm
H13	Gruppe H über 1300 ccm bis 1600 ccm
H14	Gruppe H über 1600 ccm bis 2000 ccm
H15	Gruppe H über 2000 ccm bis 3000 ccm Gruppe H über 3000 ccm bis 3400 ccm ohne Allrad
H16	Gruppe H über 3000 ccm bis 3400 ccm mit Allrad
G17	Gruppe G LG ab 15 („LG 5-7“)
G18	Gruppe G LG ab 13 kleiner 15 („LG 4“)
G19	Gruppe G LG ab 11 kleiner 13 („LG 3“)
G20	Gruppe G LG ab 9 kleiner 11 („LG 2“)
G21	Gruppe G LG kleiner 9 („LG 1“)
C23	CTC/CGT Division 1-4 bis 1600 ccm Homol.-jahre 1966-inkl. 1981
C24	CTC/CGT Division 1-4 über 1600 ccm bis 2000 ccm Homol.-jahre 1966-inkl. 1981
C25	CTC/CGT Division 1-4 über 2000 ccm Homol.-jahre 1966-inkl. 1981
C26	CTC/CGT Division 6, 7 bis 1600 ccm Homol.-jahre 1982-inkl. 2007
C27	CTC/CGT Division 6, 7 über 1600 ccm bis 2000 ccm Homol.-jahre 1982-inkl. 2007 CTC/CGT Division 11, 12 bis 2000 ccm Homol.-jahre 1982-inkl. 2007
C28	CTC/CGT Division 6, 7 über 2000 ccm Homol.-jahre 1982-inkl. 2007

Klassenzusammenlegung

Siehe RR 2015 Art. 24.2 und V1 Art 24.2 oder V2 Art. 24.2

DMSB-Reg.-Nr.: _____
genehmigt am: _____

Art. 4.4 Nenngelder/Nenngeldpakete

Mit freiwilliger Veranstalterwerbung:

EUR 190,00 bei normalem Nennungsschluss

Ohne freiwilliger Veranstalterwerbung:

EUR 380,00 bei normalem Nennungsschluss

EUR 30,00 Mannschaftsnennung

Art. 4.5 Zahlungsbedingungen

Das Nenngeld ist der Nennung als Scheck beizufügen oder auf das nachstehende Konto zu überweisen. (Dem Nennformular muss ein entsprechender Beleg beigelegt sein):

Kontoverbindung des Veranstalters:

Kreissparkasse Stade

Stader Motorsport Club e.V. im ADAC

Kreditinstitut

Kontoinhaber

DE04 2415 1116 0000 2582 77

NOLADE21STK

IBAN

BIC

Fahrernachname / Beifahrernachname

Verwendungszweck

Art. 4.6 Nenngelderstattung

Das Nenngeld wird in voller Höhe zurückerstattet:

- wenn die Veranstaltung nicht stattfindet
- an Mannschaften, deren Nennung abgelehnt wurde

Der Veranstalter kann jenen Bewerbern, welche aus Gründen höherer Gewalt nicht starten können, anteilig das entrichtete Nenngeld rückerstatten.

Art. 5 Versicherung und Haftungsausschluss

Art. 5.1 Versicherungsschutz, Service-Fahrzeuge, Haftpflicht-Versicherung

Der Versicherungsschutz beginnt jeweils mit dem Start und endet am STOP jeder Wertungsprüfung oder mit dem Ausschluss des Teilnehmers von der Veranstaltung bzw. der Aufgabe der Veranstaltung durch den Teilnehmer, gem. der jeweiligen Veranstalterhaftpflicht-Versicherung.

Art. 5.2 Haftungsausschluss

siehe DMSB-Veranstaltungsreglement 2015 Art. 36

Art. 5.3 Freistellung von Ansprüchen des Fahrzeugeigentümers

siehe DMSB-Veranstaltungsreglement 2015 Art. 37

Art. 5.4 Verantwortlichkeit, Änderung der Ausschreibung, Absage der Veranstaltung

siehe DMSB-Veranstaltungsreglement 2015 Art. 39

DMSB-Reg.-Nr.: _____
genehmigt am: _____

Art. 6 Startnummern und Werbung

Art. 6.1 Verbindliche Veranstalterwerbung

Rallyeschild: auf der Motorhaube

Ober-/ unterhalb der Startnummern: Wird am Veranstaltungstag bekannt gegeben.

Im oberen Bereich der Heckscheibe: Wird am Veranstaltungstag bekannt gegeben.

Art. 6.2 Freiwillige Veranstalterwerbung

Weitergehende, vom Veranstalter vorgesehene Werbung:

Freizuhaltende Fläche/n am Fahrzeug: Größe je

Art. 7 Reifen

Art. 7.1 Bestimmungen für Reifen, die während der Rallye verwendet werden dürfen

Siehe DMSB Rallye Reglement 2015, Art. 60 Reifen und Felgen, den ergänzenden Bestimmungen für Nationale B Rallye (RALLYE 35) – Anhang V2 sowie des Anhang IV Reifenbestimmungen

In einer Reifen-Kontrollkarte werden die Reifengröße, Typ und Beschaffenheit eingetragen. Diese Reifen-Kontrollkarte ist von außen sichtbar im Fahrzeug mitzuführen und auf Verlangen eines zuständigen Sportwartes vorzuweisen.

Jeglicher Verstoß gegen diese Bestimmungen führt zum Wertungsverlust.

Art. 7.2 Bestimmungen für Reifen, die während der Besichtigung verwendet werden dürfen – falls notwendig

Freigestellt, entsprechend StVZO

Art. 7.3 Gesetzlichen Bestimmungen für Deutschland.

Anmerkungen des Veranstalters z.B. Hinweise zur Winterreifenpflicht

Art. 8 Besichtigung der Wertungsprüfungen

Art. 8.1 Regelungen für die Anmeldung

Art. 8.2 Nationale Regelungen, Maximale Geschwindigkeit auf Wertungsprüfungen

Bei der Streckenbesichtigung sind die Vorschriften der deutschen Straßenverkehrsordnung (StVO) sowie der Straßenverkehrsbehörden, insbesondere im Hinblick auf die Geschwindigkeitsbeschränkungen unbedingt einzuhalten.

Es wird darauf hingewiesen, dass bei der offiziellen Streckenbesichtigung die Wertungsprüfungen nicht gesperrt sind und dadurch jederzeit mit anderen Verkehrsteilnehmern zu rechnen ist. Bei der Durchfahrt von Orten, einzelnen Häusern oder Hofbereichen und im Road-Book gekennzeichneten Stellen darf eine Höchstgeschwindigkeit von 30km/h nicht überschritten werden. Die Einhaltung dieser Vorschrift wird kontrolliert.

Art. 8.3 Ablaufbeschreibung für die Besichtigung

Die Besichtigungszeiten gemäß Zeitplan sind verbindlich für alle Teilnehmer einzuhalten. Besichtigungsfahrzeuge sind freigestellt. Die Fahrzeuge müssen mit einer Abfahrkennzeichnung (Abfahrstartnummern, mittig oben auf der Frontscheibe platziert) welche durch den Veranstalter vorgegeben wird gekennzeichnet sein. Besichtigungen mit in der Veranstaltung eingesetzten Wettbewerbsfahrzeugen sind nur ohne Startnummern erlaubt. Sollten diese bereits auf dem Fahrzeug angebracht sein, so sind diese mit einem breiten Klebeband (X-Form) abzudecken.

DMSB-Reg.-Nr.: _____
genehmigt am: _____

Die Einschränkungen der Besichtigung siehe DMSB-Rallye-Reglement 2015, Art. 25.3 sind zu beachten.

Art. 9 Dokumentenabnahme

Um den Zeitaufwand für die Dokumentenabnahme auf das notwendige Minimum zu beschränken sind zur Dokumentenabnahme nachfolgende Unterlagen unbedingt mitzubringen und vorzulegen.

Art. 9.1 Dokumente die vorgelegt werden müssen

- Bewerber- und/oder Sponsorenlizenzen
- Fahrer und Beifahrer Lizenzen
- Fahrer und Beifahrer Personalausweis / Reisepässe
- Führerschein (Fahrer / Beifahrer)
- ASN Genehmigung für ausländische Teilnehmer (falls erforderlich)
- Vervollständigung aller Details im Nennungsformular
- Versicherungsbestätigung.
- Zulassungsbescheinigung, Nachweis Haftpflichtversicherung
- Zustimmung des Fahrzeugbesitzers (wenn Fahrer nicht Besitzer des Fahrzeuges ist)

Technische Abnahme:

- Homologationsblatt (ORIGINAL)
- Datenblätter
- SOS / OK –Schild (DIN A 3)

Art. 10 Technische Abnahme, Markierungen und Plombierungen

Art. 10.1 Abnahme, Ort und Zeit

Siehe Programm in chronologischer Reihenfolge (RA. Art. 3)

Art. 10.2 Spritzlappen

Spritzlappen (ISG Anhang J Artikel 252.7.7)

Art. 10.3 Fenster

Fenster (ISG Anhang J Artikel 253.11)

Art. 10.4 Fahrsicherheitsausrüstung

Bei der Abnahme müssen alle Teile der Bekleidung inkl. Helme und das Kopf-Rückhaltesystem (FRONTAL HEAD RESTRAINT SYSTEMS-FHR), z. B. HANS-System, welche verwendet werden, vorgelegt werden. Ihre Übereinstimmung mit dem Anhang L, Kapitel III wird überprüft.

Art. 10.5 Geräuschbestimmungen

Es gelten die DMSB-Geräuschvorschriften 2015 (DMSB Handbuch, blauer Teil)

Art. 10.6 Spezielle nationale Bestimmungen

Art. 10.7 Installation des Safety Tracking System

DMSB-Reg.-Nr.: _____
genehmigt am: _____

Art. 11 Andere Abläufe und Bestimmungen

Art. 11.1 Show-Start, Bestimmungen und Reihenfolge

Art. 11.2 Zielbestimmungen (nur wenn vom DMSB Rallye-Reglement abweichend)

Art. 11.3 Erlaubte Vorzeit

An der Ziel-ZK (ZK 11) ist Vorzeit erlaubt.

Art. 11.4 Super Special Stage Bestimmung und Reihenfolge (wenn zutreffend)

Art. 11.5 Spezielle Abläufe und Aktivitäten

Tankstellen gem. Art 59 RyR. V1

Ausnahme für die Erhöhung der Rundenzahl bei Rundkursen (Ausnahmegenehmigung erforderlich)

Es ist ein Startpark im eingerichtet. (Ort, Öffnung Startpark)

Öffnungszeiten siehe Programm in chronologischer Reihenfolge (RA. Art. 3)

Ein verspätetes Einbringen in den Startpark wird mit einer Geldstrafe von 50 EUR geahndet.

Es ist eine Reifenwechselzone eingerichtet. (Kutenholz, Parkplatz Schützenhalle). Der Transport der zusätzlichen Werkzeuge und Transport der Reifen liegt im Ermessen der Teilnehmer.

Das Überholen zwischen dem Ziel einer Wertungsprüfung und einer STOP-Kontrolle ist nicht gestattet.

Ergebnislisten werden nach der Veranstaltung nicht versandt und sind unter der Internet-Adresse www.smc-stade.de abrufbar.

Art. 11.6 Offizielle Zeit während der Veranstaltung

UTC/GMT

Art. 12 Kennzeichnung der Offiziellen und der Sportwarte

Rallyeleiter:	<u>Blaue Signalweste – Rallyeleiter</u>
Wertungsprüfungsleiter:	<u>Blaue Signalweste – WP-Leiter</u>
Streckenposten:	<u>Orange Signalweste – Sportwart</u>
Zeitnehmer:	<u>Blaue Signalweste - Zeitnahme</u>

DMSB-Reg.-Nr.: _____
genehmigt am: _____

Art. 13 Siegerehrung

Art. 13.1 Ort und Zeit

Siehe Programm in chronologischer Reihenfolge (RA Art. 3)

Art. 13.2 Preise

30 % in der Klassenwertung, Platz 1. bis 3. in der Gesamtwertung, 1. Platz Mannschaftswertung

Art. 14 Schlussabnahme

Ort und Zeitpunkt, siehe Programm in chronischer Reihenfolge (RA. Art. 3)

Teams welche eine Aufforderung zur technischen Schlussabnahme erhalten haben den beauftragten Sportwarten und dem Begleitfahrzeug unverzüglich zur Schlussabnahme zu folgen, auch wenn hierdurch eine oder mehrere Zeitkontrollen (ZKs) nicht angefahren werden können.

Art. 15 Protest- und Berufungsgebühr

Das Protest- und Berufungsverfahren ist im Internationalen Sportgesetz der FIA und im DMSB Veranstaltungsreglement geregelt.

Art. 15.1 Protestgebühren

Für DMSB oder durch die Trägervereine genehmigte Veranstaltungen gilt:

Rallye 70 /Rallye 70 (NEAFP): Protestgebühr 100,- EUR
(Protestgebühren sind mehrwertsteuerfrei)

Art. 15.2 Berufungsgebühr

Für DMSB oder durch die Trägervereine genehmigte Veranstaltungen gilt:

Berufungsgebühr Rallye 70 / Rallye 70 (NEAFP): 500,-EUR
(Berufungsgebühren sind mehrwertsteuerfrei)

- | | |
|-----------------|---|
| Anhang 2 | Besichtigungszeitplan
Beginn der Besichtigung, siehe Programm in chronologischer Reihenfolge (RA Art.3) |
| Anhang 3 | Namen und Bilder der Fahrerverbindungspersonen
siehe RA Art 2. und offizieller Aushang |
| Anhang 4 | Strafen
Siehe DMSB Rallye Strafen Katalog veröffentlicht unter www.dmsb.de |
| Anhang 5 | Ergänzende Hinweise des Veranstalters
z.B. Unterkünfte, Hotels, Camping- und Wohnmobilplätze, Tourist-Info |

DMSB-Reg.-Nr.: _____
genehmigt am: _____

Anhänge 6 Nach Ermessen des Veranstalters

Der Veranstalter erklärt, dass die Veranstaltung nach den Bestimmungen des ISG, des DMSB und dieser Ausschreibung durchgeführt wird.

Der Veranstalter hat dafür Sorge zu tragen, dass alle vom Veranstalter eingesetzten Helfer und Beteiligte, die keiner Lizenzierung unterliegen, verpflichtet werden die Bestimmungen der FIA und des DMSB anzuerkennen und einzuhalten.

DMSB-Reg.-Nr.: _____
genehmigt am: _____